

MEHR ALS EIN LIPPENBEKENNTNIS: MENSCHENRECHTSVERPFLICHTUNGEN ERSTNEHMEN!

Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat der Bundesrepublik und insbesondere der aktuellen Bundesregierung wie auch denen der letzten Jahre ein vernichtendes Zeugnis ausgestellt. In der Befassung mit dem 5. Staatenbericht zu Deutschland über die Umsetzung des Internationalen Pakts für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte machte die Bundesregierung eines klar: Sie hat ihre Hausaufgaben nicht gemacht.

So ließ es sich der UN-Ausschuss in seiner Stellungnahme nicht nehmen, auf die Vielzahl von Aufgaben hinzuweisen, zu denen sich die Bundesrepublik zwar verpflichtet hat, die sie aber noch immer nicht angegangen ist. Dazu gehört etwa die konsequente Fortsetzung einer Agrar- und Handelspolitik, die auf die Ausfuhr subventionierter Agrarerzeugnisse in Entwicklungsländer setzt und die ihnen die Luft zu einer selbsttragenden wirtschaftlichen Entwicklung abschnürt. Der Ausschuss kritisiert die Bundesregierung nicht minder dafür, dass sie bei den Wirtschaftsbeziehungen deutscher Unternehmen mit Menschenrechtsverletzern in aller Welt gern mal ein Auge zudrückt.

Der UN-Ausschuss zeichnet aber auch düsteres Bild von der Menschenrechtssituation in der Bundesrepublik selbst. Menschen mit Migrationshintergrund sehen sich demzufolge immer noch großen Hindernissen bei Bildung und Beschäftigung gegenüber. Asylsuchende wohnen schlecht, kommen nur im Notfall in den Genuss gesundheitlicher Versorgung und haben kaum Zugang zum Arbeitsmarkt. Frauen werden sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Sektor in ihren Aufstiegschancen strukturell benachteiligt. Es gibt zu wenige Kinderbetreuungseinrichtungen. 2,5 Millionen Kinder leben in Armut. Transferleistungsempfängern wird ein angemessener Lebensstandard verwehrt. Der Marginalisierung der Zumutbarkeitskriterien für ALG II-Empfänger und der Einsatz von Langzeitarbeitslosen verstoßen nach den Worten des Ausschusses eindeutig gegen die Artikel 6 und 7 des Paktes, den auch die Bundesregierung als verbindlich anerkannt hat. Die Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern ist doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern. Konkrete Maßnahmen dagegen sind, dem Ausschuss zufolge, nicht zu erkennen. Wo man hinsieht, sieht man Menschenrechtsverletzungen in unserem Land, die die Bundesregierung auf internationaler Ebene anprangert und „daheim“ geflissentlich ignoriert.

Schlimmer noch: Bei einigen Punkten macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass die Bundesregierung aussagekräftige Informationen zu eigenen Versäumnissen zurückhält. So fehlen Daten zur Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung, wie auch bereits eingeforderte Stellungnahmen zu den Ursachen von Wohnungslosigkeit in der Bundesrepublik. Zugleich moniert der Ausschuss, dass der Beschwerdeweg im Falle einer selbst erlittenen Menschenrechtsverletzung im Individualfall immer noch nicht geregelt sei. Der Ausschuss kritisiert auch das für bestimmte Angehörige des öffentlichen Dienstes verhängte Streikverbot. Es scheint, als hätte die Bundesregierung nicht nur bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben geschlampt, sondern würde ihre Schlamperei zugleich kaschieren wollen, indem sie Kritik und Beschwerdemöglichkeiten unterbindet und Informationen schuldig bleibt.

Das aber darf nicht unkommentiert bleiben. DIE LINKE setzt sich im Rahmen verschiedener Initiativen für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Deutschland und für die Wahrnehmung der menschenrechtlichen Verantwortung der Bundesrepublik gegenüber internationalen Partnern ein.

In unserem Antrag: „VOM ANSPRUCH ZUR WIRKLICHKEIT: MENSCHENRECHTE IN DEUTSCHLAND SCHÜTZEN, RESPEKTIEREN UND GEWÄHRLEISTEN“ fordern wir die Bundesregierung unter anderem dazu auf:

- die universellen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sowie die politischen und bürgerlichen Menschenrechte zu achten und zu schützen
- Kindern und volljährigen Personen, insbesondere auch jenen, die von Armut betroffen sind und die keinen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzen, Chancen auf gleichberechtigte Teilhabe und Entfaltung ihrer persönlichen Fähigkeiten einzuräumen
- die soziale, gesellschaftliche und politische Partizipation der in Deutschland lebenden Menschen, unabhängig von Geschlecht, Behinderung, Herkunft, Religions- oder Konfessionszugehörigkeit, Hautfarbe oder sozialem Status, zu gewährleisten
- die UN-Behindertenrechtskonvention vollständig umzusetzen, dem dafür notwendigen ersten Aktionsplan entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen zuzuweisen, die dafür benötigten strukturellen Voraussetzungen zu schaffen sowie die 5. Gleichbehandlungsrichtlinie der EU nicht weiter zu blockieren und ihr zuzustimmen
- insbesondere Kinder- und Altersarmut mit allen erforderlichen Maßnahmen zu bekämpfen und ihr vorzubeugen
- Menschen, die ihre ökonomische Existenz nicht aus eigener Kraft sichern können, eine armutsfeste, solidarische, sanktionsfreie und bedarfsdeckende Mindestsicherung zu gewährleisten, die Asylsuchende, Geduldete und Menschen mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis mit erfasst
- einen Gesetzentwurf zur Aufnahme sozialer Grundrechte – wie das Recht auf Arbeit und eine existenzsichernde gerechte Entlohnung, das Recht auf Wohnen, das Recht auf Zugang zu einer guten Gesundheitsvor- und -für -sorge und das Recht auf Bildung – in das Grundgesetz vorzulegen.

Das Bekenntnis zu den eigenen Menschenrechtsverpflichtungen verkommt zum reinen Lippenbekenntnis, wenn der kritische Blick auf die Realitäten im eigenen Land fehlt und Kritik an eindeutigen Menschenrechtsverletzungen hier vor Ort im Keim erstickt wird. Bei der Verpflichtung auf internationale Menschenrechtsstandards geht es jedoch nicht um einen Schönheitswettbewerb auf internationalem Parkett, sondern um die drängenden alltäglichen Probleme der Menschen hier vor Ort.